

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Unterricht für Erwachsene

1. Eine ordentliche Kündigung der Einschreibung für Erwachsene in die Aikido - Schule ist bis zum 15. des laufenden Monats möglich und wird gültig mit Ablauf des Monats. Die Kündigung hat schriftlich (bitte kein Einschreiben) zu erfolgen.
2. Der Monatsbeitrag wird mittels SEPA-Lastschriftmandat für jeweils einen Monat im Voraus eingezogen. Auf Wunsch kann der Beitrag für drei (- 2%), sechs (- 5%) oder zwölf (- 8%) Monate im Voraus bezahlt werden.
3. Anfallende Kosten durch ein nicht gedecktes Konto werden in Rechnung gestellt.
4. Die Aikido - Schule behält sich vor, den Unterricht ca. vier Wochen im Jahr ersatzlos ausfallen zu lassen.
5. Die Teilnahme an den Übungsstunden erfordert eine durchschnittlich gute körperliche Verfassung und erfolgt auf eigenes Risiko. Im Zweifelsfall ist die Sport-Gesundheit durch einen Arzt feststellen zu lassen. Die Aikido - Schule übernimmt eine Haftung nur im Fall grober Fahrlässigkeit. Jeder ist selbst verantwortlich für sein geistiges und körperliches Wohlbefinden.

II. Unterricht für Kinder

1. Der Beitrag für Kinder beträgt 60,- EURO im Quartal (drei Monate). Er ist zum ersten Unterricht des jeweiligen Quartals in bar zu zahlen; über die Zahlung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Auf Wunsch können mehrere Quartale im Voraus bezahlt werden. Der Jahresbeitrag beträgt 220,- EURO. Bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.
2. Eine ordentliche Kündigung der Einschreibung für Kinder in die Aikido - Schule ist nur zum Quartalsende möglich und hat schriftlich zu erfolgen
3. Eltern haften für ihre Kinder. Die Verantwortung für die Kinder wird von dem Trainer/der Trainerin nur während der Übungszeit und innerhalb der Räumlichkeiten der Aikido - Schule übernommen. Haben die Eltern Zweifel an der Sportgesundheit ihres Kindes, verpflichten sie sich, diese von einem Arzt prüfen zu lassen.
4. Der Unterricht für Kinder entfällt in den Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen. Der Beitrag wird in dieser Zeit weiter gezahlt.

III. Erwachsene und Kinder

1. Die Nichtteilnahme an den Übungsstunden berechtigt nicht zu Kürzungen oder Rückforderungen des Beitrags.
2. Um pflegliche Benutzung der Einrichtungen der Aikido - Schule wird gebeten. Sachbeschädigungen werden auf Kosten des Verursachers behoben.
3. Die Aikido - Schule übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände, Geld oder Kleidung.
4. Die Aikido - Schule ist nach vorheriger Ankündigung berechtigt, den Unterrichtsplan und den Mitgliedsbeitrag zu verändern. In diesem Fall besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht.